

Nr.: BV-022/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.03.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421101.014101
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-022/2017

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)

- Bezuschussung der Anschaffungskosten für den Kauf eines beweglichen Fußballgroßfeldtores, Fußball Club „Victoria“ Wittenberg e. V.
- Förderung der Vereinsaufwendungen für den Ersatzkauf eines Rasenmähers für Rasenmäharbeiten auf dem Sportplatzgelände „Volkspark Piesteritz“, Fußball Club „Grün-Weiß“ Piesteritz e. V.
- Förderung der Vereinsaufwendungen für den Ersatzkauf von Kegelsätzen und für Sanierungsarbeiten an einer Doppel-Bohle-Lauffläche auf der Kegelbahnanlage, Kropstädter Sportverein 02 e. V.
- Förderung der Vereinsaufwendungen zur Erneuerung der Zuschauersitzanlage auf der Sportstätte „Gebrüder Grabsch“ im Ortsteil Seegrehna, Sportverein Seegrehna 1993 e. V.
- Förderung der Vereinsaufwendungen zur Errichtung bzw. für die Wiederaufstellung der Turnsportgroßgeräte zur Aufnahme des Trainingsbetriebes der Turnabteilung nach Beendigung der Dachsanierungsarbeiten und weiterer Gebäudebaumaßnahmen in der Turnhalle „Elbhafen“ im Jahr 2017, SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. /Abteilung Turnen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die in den Anlagen 1 bis 5 dargestellten Förderungen (Sportförderung) für Investitionsförderungsmaßnahmen an Sportvereine, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2017.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service	
Produkt		421101 Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	421101 – 014101 mit Invest.-Pos. 1394211001.34
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000,00	veranschlagt	0,00	2018	10.000,00	2018	0,00
				2019	10.000,00	2019	0,00
Bedarf	6.750,00	Bedarf	0,00	2020	10.000,00	2020	0,00

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2014 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I /78-6-15). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 10.000,00 Euro für die institutionelle Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportvereine zur Verfügung. Der jährliche Zuschussbedarf der Sportvereine kann mit ca. 20.000,00 Euro angegeben werden. Für die in der Beschlussvorlage aufgeführten fünf Förderanträge wurde ein Zuschussbedarf von 13.585,00 Euro angemeldet. Folglich werden durch die Sportförderstelle reduzierte Zuschüsse vorgeschlagen, damit über weiter vorliegende Zuschussanträge entschieden werden kann.

Für die verbleibenden Restmittel von 3.250,00 Euro liegen bereits sieben weitere Förderanträge von städtischen Sportvereinen vor; alles Anträge mit einem Zuschussbedarf unter 1000,00 Euro. Auch für diese Förderanträge werden der Oberbürgermeisterdienstberatung reduzierte Zuschüsse vorgeschlagen, da im Haushalt 2017 nur begrenzte Mittel (10.000,00 Euro) zur Verfügung stehen.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie sollen die in den Anlagen aufgeführten Anträge für Investitionsförderungsmaßnahmen mit den von der Sportförderstelle vorgeschlagenen Zuschussbeträgen (anteilig) gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung (Sportförderstelle) geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhalten die beantragten institutionellen Förderungen ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlagen

Anlage 1: Institutioneller Förderantrag „Antrag des FC Victoria Wittenberg e. V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen für den Kauf eines transportablen Fußball-Großfeldtores im Jahr 2017“ (Nr. 01/2017)

Anlage 2: Institutioneller Förderantrag „Antrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen für den Ersatzkauf eines robusten und leistungsstarken Rasentraktors im Jahr 2017“ (Nr. 02/2017)

Anlage 3: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Kropstädter Sportverein 02 e. V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen für den Ersatzkauf von Kegelsätzen und für Sanierungsarbeiten an der Lauffläche an einer Doppelbahn-Bohle auf der Kegelbahnanlage im OT Kropstädt im Jahr 2017“ (Nr. 03/2017)

Anlage 4: Institutioneller Förderantrag „Antrag des SV Seegrehna 1993 e. V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen zur Erneuerung der Zuschauer-Sitzplatzanlage auf der Sportstätte „Gebrüder Grabsch“ im OT Seegrehna im Jahr 2017“ (Nr. 04/2017)

Anlage 5: Institutioneller Förderantrag „Antrag des SV Grün-Weiß Wittenberg/ Piesteritz e. V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen für die Wiederaufnahme des Vereins- und Trainingsbetriebes in der Turnhalle „Elbhafen“ nach Beendigung umfangreicher Gebäudesanierungsmaßnahmen im Jahr 2017“ (Nr. 05/2017)